

# Die Schweizer Banken sind keine Milchkühe

Vor zehn Jahren gab die Schweiz dem internationalen Druck nach und liess das Bankgeheimnis fallen. Es folgte eine Dekade der Kapitulationen gegenüber ausländischen Behörden.

Nun versucht die UBS in Frankreich einen Neuanfang. Das ist gut so. Von Zoé Baches



Schweizer Banken wurden nach 2009 vom Staat im Regen stehengelassen.

MARK HENLEY / PANOS

Es war schliesslich nur noch eine Frage der Zeit. Eine ganze Reihe von Entscheidungsträgern aus der Schweizer Politik und Wirtschaft hatte bereits im Verlauf der 2000er Jahre erkannt, dass das Schweizer Bankgeheimnis fallen würde. Gestritten wurde darüber, wann dies der Fall sein würde. Dabei trat das viel entscheidendere Thema, unter welchen Bedingungen das Bankgeheimnis fallen würde, zu sehr in den Hintergrund. Für die betroffenen Banken sollte es sich rächen, dass sich kaum jemand darauf adäquat vorbereitet hatte. Ihre Antwort auf die Herausforderung lautete in der folgenden Dekade mehrheitlich: «Kapitulation». Mit der UBS leistet in Frankreich nun erstmals eine grössere Bank ernstzunehmenden Widerstand gegen die Anschuldigungen einer ausländischen Steuerbehörde. Das ist zu begrüssen, denn es darf nicht sein, dass die Schweiz weiter eine Art Schlaraffenland für klamme ausländische Steuerbehörden bleibt.

## Neue Schweizer Moral

Das Ende des Bankgeheimnisses in seiner alten Form wurde vor zehn Jahren, am 13. März 2009, vom Bundesrat beschlossen und vom damaligen Bundespräsidenten Hans-Rudolf Merz verkündet. Am Mittag trat dieser in Bern vor die Bundeshausmedien und erklärte: «Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesrat hat heute beschlossen, dass die Schweiz den OECD-Standard bei der Amtshilfe in Steuersachen gemäss Artikel 26 des OECD-Musterabkommens übernehmen will.» Damit verzichtete die Schweiz auf ihren Vorbehalt, mit dem sie sich bis anhin gegen den Austausch von Informationen bei einfachen Steuerdelikten gewehrt hatte. Während die meisten Länder Steuerhinterziehung als amtshilfefähige Straftat behandelten, unterschied die Schweiz zwischen Hinterziehung und Betrug und leistete bei Hinterziehung keinerlei Amtshilfe. Doch der Druck aus den G-20-

Es darf nicht sein, dass die Schweiz weiter eine Art Schlaraffenland für klamme ausländische Steuerbehörden bleibt.

Ländern, die zum Halali auf Schweizer Banken bliesen, war zu gross geworden. Besonders stark war der Druck aus den USA. Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 legte das mächtigste Land der Welt nur noch wenig Wert auf die Privatsphäre von Einzelpersonen. Wie weit die Amerikaner zu gehen bereit waren, zeigten sie mit ihrem drastischen Vorgehen gegen die UBS.

Die Schweizer Banken, weltweit führend in der grenzüberschreitenden Betreuung ausländischer Vermögen, boten eine perfekte Zielscheibe. Obwohl auch andere Finanzplätze vergleichbare Dienstleistungen, ein Bankgeheimnis und Verschwiegenheit anboten, hatten Schweizer Banken die mit dem Bankgeheimnis verbundene Diskretion am erfolgreichsten als Wettbewerbsvorteil gepriesen und wurden nun am stärksten damit in Verbindung gebracht.

Weniger sichtbar, aber für die Zäsur vom 13. März 2009 wohl fast gleich bedeutend, war ein tiefgreifender Wandel in den Moralvorstellungen der Schweizer Bevölkerung. Themen wie Corporate Governance, Transparenz oder Nachhaltigkeit, die früher von vielen Schweizer Bankern als «soft factors» abgetan worden waren, begannen auch hierzulande, eine immer grössere Rolle zu spielen. Gleichzeitig gerieten die nun öffentlich einsehbaren Saläre und Boni der Chefetagen vermehrt in die Kritik. Mit dem Konkurs der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 wurde die Glaubwürdigkeit des Finanzsystems weltweit massiv beschädigt. Dass auch die UBS im Oktober durch den Staat gerettet werden musste, erschütterte in der Schweiz den Glauben an die Solidität des Finanzsystems erst recht. Selbst bei den Mitarbeitern der Banken sank die Loyalität gegenüber ihren Arbeitgebern, während die Hire-and-Fire-Politik amerikanischen Stils immer stärker Einzug hielt. So befand sich in jenen turbulenten Monaten die Reputation der Banken und des Finanzplatzes, eines zentralen Pfeilers der Schweizer Wertschöpfung, auf einem absoluten Tiefpunkt.

Seit jenem 13. März 2009 haben Politik, Verwaltung und Aufsicht grosse Anstrengungen darauf verwendet, den Schweizer Finanzplatz regulatorisch für die Zukunft zu rüsten. Standardkonformität hiess die Losung, die darauf abzielte, alle internationalen Standards für einen sauberen Finanzplatz zu übernehmen. Dazu zählten der Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen ohne den Bankgeheimnis-Vorbehalt mit möglichst vielen Ländern und wenig später auch die Verschärfung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei und schliesslich der automatische Informationsaustausch.

Mehrheitlich von der Politik sich selbst überlassen wurden die Schweizer Banken. Teilweise gab es Hilfestellung durch den Bund, wie beim Rahmenabkommen mit den USA. Doch letztlich war jede Bank gehalten, ihre Probleme selber zu lösen. Mit wenigen Ausnahmen lief das nach demselben Muster ab: Eine ausländische Behörde beschuldigte ein Schweizer Institut, Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet zu haben. Diese Bank einigte sich aussergerichtlich mit der Behörde, leistete eine Bussenzahlung und erklärte sich zumindest implizit für schuldig. Kein Wunder, wurden Schweizer Banken so zu einer Art Milchkuh für klamme ausländische Steuerbehörden.

Einige wenige versuchten, sich gegen diesen Mechanismus zu wehren, so die Bank Wegelin und die Bank Frey. Doch sie erhielten keine Rückendeckung aus Bern und mussten ihren Betrieb einstellen. Einige beschuldigte Privatpersonen wehrten sich in den USA erfolgreich vor Gericht. Doch den ersten wirklich ernstzunehmenden Widerstand leistet nun mit der UBS ausgerechnet diejenige Bank, mit welcher der Steuerstreit damals begonnen hatte.

## Vergleich wäre fatal gewesen

Die UBS ist das grösste und mächtigste Finanzhaus im Land und wohl eine der wenigen Banken, die sich heute ein kämpferisches Auftreten in Frankreich leisten können. Zwar weisen kritische Stimmen darauf hin, dass die Strategie der Grossbank für Rechtsunsicherheit sorgt und die Aktionäre langfristig beunruhigt. Doch es muss einem Unternehmen in einem Rechtsstaat möglich sein, sich gegen Vorwürfe zu wehren, die es als falsch ansieht. Hätte sich die grösste Schweizer Bank mit den französischen Behörden geeinigt, wäre weltweit das Signal ausgesandt worden, man könne der Bank vorwerfen, «bewusst ein System von Geldwäscherei unterstützt» zu haben. Das wäre für den Finanzplatz weit fataler gewesen als der Gang vor Gericht.

Das frühere Schweizer Bankgeheimnis sei Vergangenheit, und das Thema habe sich erledigt, ist oft zu hören. Nur hat das ausländische Behörden bisher nicht davon abgehalten, Schweizer Institute immer wieder neu ins Visier zu nehmen. Bereits sollen die Steuervögte in Frankreich mit weiteren Schweizer Banken debattieren. Ob der Widerstand der UBS ein Vorbild für andere Schweizer Finanzinstitute sein sollte, wird im Einzelfall abzuwägen sein. Eine Bank sollte gründlich analysieren, wer die Gegenpartei ist und was an deren Vorwürfen stimmt – und was nicht. Wie sehen die politischen Umstände in einem Land aus; kann die Bank dort mit einem fairen Verfahren rechnen? Zudem muss eine Bank über genügend Kapital und das Management über den notwendigen Durchhaltewillen und die Unterstützung durch den Verwaltungsrat verfügen, wenn es darum geht, den langwierigen Prozessweg zu beschreiten. Der von der UBS gewählte Weg sollte somit Ansporn sein, im Fall eines Angriffs durch eine ausländische Steuerbehörde nicht mehr reflexartig eine Einigung anzustreben.

Damit der Schweizer Bankenplatz den Ruf wieder verliert, dass es hier sehr einfach sehr viel zu holen gibt, braucht es aber auch eine gegenüber dem Finanzplatz freundlich eingestellte Politik und Verwaltung – und nüchtern abwägende Richter. Zu warnen ist vor einem Paradigmenwechsel bei der Gewährung von Amtshilfe. Früher gewährte die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) Amtshilfe nur restriktiv. Heute scheint die Bereitschaft, Informationen ins Ausland zu schicken, manchmal etwas zu überbordend. Diese Haltung könnte getrieben sein von einer immer kritischeren Einstellung gegenüber global tätigen Unternehmen.

Gleiches scheint sich auch bei jüngeren Entscheidungen von Schweizer Gerichten zu zeigen. So würde es nicht überraschen, wenn das Bundesgericht die von Frankreich beantragte Amtshilfe doch noch erlauben würde. Diese betrifft rund 40 000 Dossiers französischer UBS-Kunden. Das Bundesverwaltungsgericht hatte die Anfrage mit der Begründung abgelehnt, die Anfrage aus Frankreich sei viel zu allgemein formuliert. Aus welchen Gründen auch immer zog die ESTV diesen Entscheid weiter an das Bundesgericht. Würde diese sehr breit ausgelegte Amtshilfe nun doch gewährt, könnte dies weitreichende Folgen haben als Signal an andere ausländische Steuerbehörden, aber indirekt auch hinsichtlich der Beratung des UBS-Prozesses vor der nächsten Instanz in Paris.

Der Schweizer Finanzplatz und die Schweizer Banken haben in den letzten zehn Jahren einen tiefgreifenden Wandel durchgemacht. Steuerehrlichkeit ausländischer Kunden ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden, ebenso wie die Orientierung an internationalen Regeln. Auf den Bankenplatz Schweiz kann man (wieder) stolz sein. Nun wäre es höchste Zeit für ein deutlich selbstbewussteres Auftreten aller Akteure gegenüber ausländischen Steuervögten.